

Phininger Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Restors 90 04 63 - 90 077 Februt Telefon-Hotline

Per Mail

An die Schulleitungen kreisfreien Städte und Landkreise als örtliche Träger der Jugendhilfe

> Erfurt, 25. März 2020

Erlass des TMASGFF vom 19.03.2020 über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 Aktualisierung der Regelungen über die Notbetreuung in Schulen, Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aktualisierung der Regelungen über die Notbetreuung in Schulen, Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII

Description

Lieber Herr Dötsch,

seit gestern hat das zuständige Ministerium den Positivkatalog zur Kinderbetreuung überarbeitet. Das kann von Belang sein möglicherweise auch für Mitglieder des Vereins mit entsprechenden familiären Hintergründen. Jetzt darf auch ein Kind zur Betreuung gegeben werden, wenn nur EIN Elternteil in Pflegeberufen tätig ist.

Beste GrüÃ?e

Ihr Matthias Hey



Erlass des TMASGFF vom 19.03.2020 über infektionsschützende MaÃ?nahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 Aktualisierung der Regelungen über die Notbetreuung in Schulen, Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII

Sehr geehrte Damen und Herren, um den â??Erlass über infektionsschützende MaÃ?nahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2â?? vom 19.03.2020 umzusetzen, hat das Thüringer Bildungsministerium Vorgaben zur Notbetreuung von Kindern in Schulen, Kindertageseinrichtungen und bei Kinderpflegepersonen nach § 43 SGB VIII

Diese werden wie folgt aktualisiert. -â?!.. ([weiter lesen (PDF)])

2020_03_25_TMBJS_Vorgaben_Notbetreuung_Schulen_KiTa_Tagespflege

Date 27.10.2025 Date Created 27.03.2020

erlassen.